

Positionspapier

BERUFLICHE BILDUNG

Die SPD-Landtagsfraktion steht zur Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung. Unser Wohlstand in Baden-Württemberg fußt auf einer starken Wirtschaft und gut ausgebildeten Fachkräften. Industrie und Handwerk sorgen für hervorragende Arbeitsmarktzahlen. Dennoch ist die Zahl der Ausbildungsabschlüsse rückläufig, zu viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt und zu viele junge Menschen sind ohne Berufs- oder Schulabschluss.

Zur Stärkung der beruflichen Bildung schlägt die SPD-Landtagsfraktion Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern vor:

- I. **Attraktivität beruflicher Bildung steigern:** Bessere Berufsorientierung, mehr Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Hochschule, internationaler Austausch
- II. **Qualitätsentwicklung fördern:** Individuelle Lernwege, gezielte Förderung von Talenten, Unterstützung von Lernschwachen
- III. **Unterrichtsversorgung sicherstellen:** Bessere Grundversorgung der Schulen, faire Arbeitsbedingungen, echte Karriereperspektiven, modulare Weiterqualifizierung
- IV. **Schulleitungen stärken:** Deutliche Entlastung, mehr Eigenständigkeit, Fokus auf multiprofessionelle Teams
- V. **Integration ermöglichen:** Dauerhafte Strukturen, Öffnung der Angebote, partnerschaftliche Zusammenarbeit
- VI. **Digitalisierung vorantreiben:** Ausstattungsoffensive, Innovationsfonds und Modellprojekte „Digitalen Lernen an Berufsschulen“, „Lernendes Kollegium 4.0“
- VII. **Lebenslanges Lernen ausweiten:** Schutz des Bildungszeitgesetzes, Weiterbildungsfonds, neue Formate für die Erwachsenenbildung

Die Politik muss die gegenwärtigen Herausforderungen der beruflichen Bildung in den Fokus nehmen und im Dialog mit Industrie, Handel, Handwerk und Gewerkschaften tragfähige Zukunftskonzepte erarbeiten. Gute Ansatzpunkte lieferte vor acht Jahren bereits die Enquête Kommission „Fit für die Wissensgesellschaft“. Das von der SPD initiierte „Ausbildungsbündnis“ aus Politik und Wirtschaft bietet weiterhin eine effektive Plattform zum Austausch.

Zu den großen Herausforderungen zählt neben der Digitalisierung der Fachkräftemangel. Um diesem zu begegnen, gilt es u.a. wieder mehr Jugendliche und junge Erwachsene für eine duale Ausbildung zu begeistern. Vorzug gegenüber einer akademischen Ausbildung erhält dieser Weg allerdings nur

mit klaren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Auch die Qualität der dualen Ausbildung sollte erstklassig sein, was durch den akuten Lehrkräftemangel derzeit in Gefahr gerät.

In der letzten Legislatur hatte das SPD-geführte Kultusministerium das strukturelle Defizit an beruflichen Schulen von 4,5 auf 1,8 Prozent reduziert. Nach Übernahme der CDU stagnierte dieser Prozess und dann folgte auf Druck der Grünen im Schuljahr 2017/18 auch noch die Streichung von über 1.000 Lehrerstellen im Schulbereich insgesamt. Ein fataler Fehler, denn Lehrerverbände und Gewerkschaften beziffern den Mehrbedarf allein an beruflichen Schulen bis 2030 auf rund 7.000 Lehrerstellen.

I. ATTRAKTIVITÄT BERUFLICHER BILDUNG STEIGERN

- a. **Berufsorientierung in der Schule:** Im Rahmen der Berufsorientierung müssen in allen Schularten die Vorteile der dualen Ausbildung klar an die Schülerinnen und Schüler kommuniziert werden. Mit Blick auf das Gymnasium sollte dieser Auftrag auch im Schulgesetz § 8 Absatz 1 verankert werden, in dem derzeit nur die Studierfähigkeit als Zielgröße vermerkt ist. Auch die zahlreichen dualen Studienangebote an den Hochschulen in Baden-Württemberg gilt es besser zu bewerben. Es mangelt nicht grundsätzlich an Information und Beratung, jedoch müssen die Angebote unterschiedlicher Träger (z.B. Schulen, Hochschulen, Arbeitsagentur, Kammern, Berufsverbände) besser aufeinander abgestimmt werden. Haben sich Angebote bewährt, sollten diese fortgeführt und ggfs. ausgeweitet werden. Gute Beispiele dafür sind „Berufsorientierung an Realschulen“ (BORS), „Berufsorientierung an Gymnasien“ (BOGY) oder die Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter.
- b. **Berufsberatung in Ausbildung und im Studium:** Die Berufsorientierung an Hochschulen muss inhaltlich erweitert bzw. bestehende Angebote besser beworben werden, sodass mit einem Abbruch ringende Studierende neben alternativen Studienangeboten auch über die Karriereperspektiven einer dualen Ausbildung informiert werden. Vor dem Abbruch einer dualen Ausbildung müssen ebenso breite Beratungsangebote bestehen. Die Auflösung von Ausbildungsverträgen sollte von den zuständigen Stellen in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit nachverfolgt werden, damit niemand als Ungelernte oder Ungelernter in den Arbeitsmarkt kommt.
- c. **Mindestausbildungsvergütung:** Um die duale Ausbildung attraktiver zu machen, ist nun auf Bundesebene gegen Widerstände aus der CDU entschieden worden, eine Mindestausbildungsvergütung einzuführen. Diese orientiert sich am Tarifdurchschnitt und liegt je nach Lehrjahr bei mindestens 515 Euro. In den kommenden Jahren wird diese Mindestvergütung auf bis zu 620 Euro erhöht. Gerade in Baden-Württemberg werden in vielen Unternehmen Azubis angemessen entlohnt, in anderen ist die Durchsetzung von Mindeststandards nötig. Deshalb ist es erforderlich, auch über das Vergütungssystem in Ausbildungsberufen, die der Aufsicht des Landes unterliegen, zu diskutieren. Denn hier müssen sowohl Ausbildung als auch Praxisphasen angemessen vergütet werden. Das

Schulgeld an den privaten Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe, zu denen es in der Praxis keine staatliche kostenfreie Alternative gibt, wollen wir weiter reduzieren und abschaffen.

- d. Meister-Prämie:** Die teils hohen Gebühren für die Meisterausbildung und -prüfungen wollen wir mit Hilfe von Landesmitteln im Dialog mit den Betrieben und ihren Verbänden und Innungen absenken und langfristig abschaffen. Wir fordern die Einführung eines Meister-Bonus in Höhe von mindestens 1500 Euro nach dem erfolgreichen Abschluss. Darüber hinaus sollen auf Bundesebene die Förderkonditionen des Meister-BAföG weiter verbessert werden.
- e. Ausbau dualer Studienangebote:** Studiengänge mit ausgeprägtem Praxisbezug oder solche, bei denen parallel zum Bachelor sogar ein Berufsabschluss erworben werden kann, werden immer beliebter. Die Duale Hochschule (DHBW) und die Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) bieten duale oder kooperative Studiengänge an, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, den Industrie- und Handelskammern und Berufsschulen stattfinden. Zudem entwickeln die Hochschulen in freier Trägerschaft derzeit ebenfalls vielversprechende Modelle, die neue Impulse für eine erfolgreiche Verknüpfung von Ausbildung und Studium liefern. Wichtig ist bei allen Angeboten, dass duale Studierende Rechtssicherheit erhalten und gegenüber den Azubis nicht schlechter gestellt sind, z.B. beim Beschäftigungsverhältnis, der Bezahlung und den Urlaubsregelungen.
- f. Übergang von der dualen Ausbildung auf die Hochschule:** Der Übergang von Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Techniker auf eine Hochschule muss durch Studienbegleitung, Einführungswochen und Zusatzkursen erleichtert werden. Berufliche Kompetenzen aus der Aus- und Weiterbildung sollten zudem auf ein Studium angerechnet werden können, damit die Durchlässigkeit des Systems verbessert wird. Die Anrechnungsdatenbank „Anabin“ muss entsprechend ausgebaut werden. Die durch eine Anrechnung freigewordene Zeit kann für das Erlernen des theoretischen Fachwissens verwendet werden.
- g. Berufs-Bachelor und Berufs-Master:** Es braucht Bezeichnungen für berufliche und akademische Abschlüsse, die deren Wertigkeit auch im Vergleich verständlich machen. Da der Meister auf einer Ebene mit dem Bachelorabschluss angesiedelt ist, unterstützen wir die im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes geplanten Einführung des Begriffs „Berufs-Bachelor“. Gleiches gilt für den „Berufs-Master“, der weitere Aus- und Fortbildungen zusammenfasst.
- h. Europäischer und internationaler Austausch:** Möglichst viele Auszubildende sollen die Idee von Europa erleben können. Das Programm Go.For.Europe sollte verstetigt werden, damit jede und jeder die Möglichkeit hat im Rahmen der dualen Ausbildung vier Wochen ein berufsverwandtes Praktikum im europäischen Ausland zu machen. Auch längere Auslandsaufenthalte und internationale Austausche müssen für Auszubildende zugänglicher sein und in die Konzeption der dualen Ausbildung integriert werden können.

II. QUALITÄTSENTWICKLUNG FÖRDERN

- a. **Vollständiger zweiter Berufsschultag:** Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind für eine erfolgreiche Ausbildung und das Berufsleben essentiell. Wir fordern die Einführung eines zweiten Berufsschultages, um diese Grundlagen in Zusatzangeboten, insbesondere im Bereich Sprache zu fördern. Auch Leistungsstarke sollen profitieren, indem sie individuell gefördert werden und parallel zur Ausbildung Abschlüsse wie die Mittlere Reife oder die Fachhochschulreife erlangen können.
- b. **Qualitätssicherung in der Ausbildung:** Um die Qualität der dualen Ausbildung sicherzustellen, muss der aktuelle Umgang mit Beschwerden der Auszubildenden in Kooperation mit den zuständigen Stellen evaluiert und ggf. um eine unabhängige Ombudsstelle ergänzt werden. Ein neuer Baustein könnte zudem ein Ampelsystem sein, wie es der DGB vorschlägt, um Verstöße gegen gesetzliche Regelungen transparent zu machen und zu sanktionieren. Jedoch müssen nicht nur gefährdete Ausbildungsverhältnisse in den Blick genommen werden. Auf Grundlage eines strukturierten Monitorings kann auch die Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden.
- c. **Mehr Förderung in der Eingangsklasse am beruflichen Gymnasium:** Das berufliche Gymnasium ist ein attraktives Angebot für Schülerinnen und Schüler von Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen ebenso wie vom Gymnasium. Um angemessen auf die unterschiedlichen Wissensstände und Fähigkeiten dieser heterogenen Schülerschaft eingehen zu können, fordern wir für die Eingangsklasse zwei zusätzliche Stunden für Differenzierungsmaßnahmen oder individuelle Förderung. Die Zugangsbeschränkung für Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen muss aufgehoben werden.
- d. **Reform Oberstufe am beruflichen Gymnasium:** Mit Einführung der neuen Bildungspläne im Schuljahr 2021/22 wird die Oberstufe der beruflichen Gymnasien reformiert. Analog zur Reform an den allgemeinbildenden Gymnasien sollen die Schülerinnen und Schüler klare Schwerpunkte setzen können, aber die Vermittlung grundlegender Fähigkeit insbesondere in Mathe, Deutsch, einer Fremdsprache und digitale Kompetenzen dürfen nicht zu kurz kommen.

III. UNTERRICHTSVERSORGUNG SICHERSTELLEN

- a. **Bessere Grundversorgung:** Das strukturelle Defizit an den beruflichen Schulen muss weiter abgebaut werden. Zielgröße muss ein Versorgungsgrad von 106 Prozent sein sowie ein aufgestocktes Entlastungskontingent.
- b. **Ausbau der Krankheitsreserve:** Die Krankheitsreserve kann und muss über alle Schularten hinweg unverzüglich um 20 Prozent auf zunächst 2.000 Lehrkräfte ausgebaut werden,

insbesondere mit den derzeit auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Gymnasiallehrkräften.

- c. Entfristung von Stellen:** Alle im Rahmen der Sprachförderung befristet beschäftigten Lehrkräfte sollten weiterqualifiziert und entfristet werden, damit dauerhafte Strukturen aufgebaut und die Konzepte auch auf andere Zielgruppen mit Förderbedarf ausgeweitet werden können.
- d. Direkteinstieg:** Um den Direkteinstieg attraktiver zu machen, fordern wir übertarifliche Zulagen in Mangelberufen. Zudem sollten attraktive Teilzeitmodelle geschaffen werden, sodass es für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger auch möglich ist, an beruflichen Schulen zu unterrichten und parallel in ihrem bisherigen Berufsfeld weiter zu arbeiten. Auch die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von HAW zum Direkteinstieg an beruflichen Schulen sollte mit Blick auf Mangelberufe geprüft werden.
- e. Modulare Weiterqualifizierung:** An beruflichen Schulen arbeiten Fachkräfte mit unterschiedlicher Qualifikation und Erfahrung. In Form eines modularen Qualifizierungsangebots muss es für alle individuell zusammenstellbare Programme und attraktive Karriereperspektiven geben. Dies gilt insbesondere auch für die sogenannten „Nichterfüllerinnen“ und „Nichterfüller“.
- f. Standorte im ländlichen Raum:** Berufsschulklassen sollten im ländlichen Raum erhalten bleiben, weil eine erfolgreiche duale Ausbildung von starken Partnern vor Ort lebt. Mit Blick auf eine bessere Unterrichtsversorgung müssen ggf. jedoch auch neue Modelle für einen Standort entwickelt werden. Zusammenschlüsse von Schulen mit gemeinsamer Leitung und Außenstellen können sinnvolle Lösungen sein, ebenso wie eine Umstellung auf Blockunterricht mit Internatsunterbringung oder eine Stärkung des digitalen Lernens (vgl. Punkt IV).

IV. Schulleitungen stärken

- a. Faire Arbeitsbedingungen:** Schulleitungen haben eine Schlüsselrolle bei der Profilbildung und Personalentwicklung einer Schule. Sie müssen dringend von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, um sich diesen Leitungsaufgaben widmen zu können. Die Einstellung von Verwaltungsassistenten und die Professionalisierung der Schulleitungsteams sind dabei wichtige Maßnahmen.
- b. Mehr Eigenständigkeit:** Eine handlungsfähige Schulleitung braucht mehr Gestaltungsspielräume und Eigenständigkeit. Wir fordern, beruflichen Schulen mehr Freiräume bei Personalentscheidungen, der Budgetverwaltung und Programmentwicklung einzuräumen. So können sich einzelne Standorte für neue Zielgruppen öffnen und in Kooperationen mit anderen Akteuren z.B. Abendkurse im Sinne des lebenslangen Lernens anbieten oder Räumlichkeiten für solche Angebote anderer Träger zur Verfügung stellen.

- c. Multiprofessionelle Teams:** Im Rahmen eines Modellversuchs sollen Schulleitungen ihr Kollegium sinnvoll mit Fachkräften aus anderen Bereichen ergänzen können. Solche multiprofessionellen Teams sind nötig, um besser auf schulspezifische Herausforderungen eingehen zu können. Wir fordern ein extra Budget – nicht zu Lasten der Lehrkräfteversorgung – um entsprechend der Bedarfe der Schülerschaft Fachkräfte zum Beispiel aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Physiotherapie, Ernährungswissenschaften oder IT-Administration einstellen zu können.

V. INTEGRATION ERMÖGLICHEN

- a. Dauerhafte Sprachförderstrukturen:** Als Flächenland mit bundesweit größtem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund müssen die beruflichen Schulen dauerhaft Angebote zur Sprachförderung bereithalten. Wir fordern daher die Entfristung der in diesem Bereich tätigen Lehrkräfte und eine Ausweitung der Angebote für alle Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf, nicht wie bisher nur für Geflüchtete. Für zusätzlichen Deutschunterricht sollten die Auszubildenden auch vom Betrieb freigestellt werden.
- b. Reform des Übergangssystems:** Die Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf hat mit den neuen Angeboten AVdual und BQdual sowie den AVdual-Begleiterinnen und Begleiter wichtige Impulse gesetzt. Diese Programme müssen ausgebaut werden und im Fall von AVdual z.B. bei Bedarf auch ein zweites Jahr besucht werden können. Als nächster Schritt muss es gelingen, die Akteure des regionalen Übergangsmanagements in einer Jugendberufsagentur nach Hamburger Modell zusammenzuführen. Unter Beachtung des Datenschutzes muss es ihnen ermöglicht werden, sich zum Wohle der Jugendlichen auszutauschen und abzusprechen.
- c. Berufsschulberechtigung:** Bei den Integrationsbemühungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt werden junge Erwachsene, teils ohne Schul- und Berufsausbildung, häufig vergessen. Wir fordern eine Ausweitung der Berufsschulberechtigung auf mindestens 22 Jahre, um bestehende Angebote einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen.
- d. Herkunftssprachlicher Unterricht:** Für eine Verbesserung der Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Herkunftssprache zu fördern. Der herkunftssprachliche Unterricht muss weg von den ausländischen Konsulaten und schrittweise in staatliche Verantwortung überführt werden. In Rahmen eines Modellversuchs sollen auch berufliche Vollzeitschulen bedarfsgerecht Gruppen für ein Wahlfach bilden können.

VI. DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

- a. **Ausstattungsoffensive:** Die Schulträger benötigen Unterstützung bei der digitalen Ausstattung der Schulen. Das Land sollte nicht einmalig, sondern jährlich 100 Millionen Euro für allgemeinbildenden und berufliche Schulen zur Verfügung stellen.
- b. **Innovationsfonds:** Wir fordern die Auflage eines Innovationsfonds „Digitale Zukunftswerkstatt Schule“ in Höhe von 10 Millionen Euro, um Schulen mehr Raum zu Entwicklung und zum Ausprobieren neuer Konzepte in der digitalen Bildung zu schaffen. Insbesondere berufliche Schulen müssen mit der Innovationskraft der Ausbildungsstätten mithalten und den Schülerinnen und Schüler neue und spannende Impulse geben können.
- c. **Modellprojekt digitale Berufsschule:** Der Unterricht an den Berufsschulen sollte durch digitale Angebote ergänzt werden, um die Schülerinnen und Schüler besser fördern zu können und ihnen Vertiefung, Wiederholung und Übungsmöglichkeiten anzubieten. Im Rahmen eines Modellprojektes sollen zehn Standorte insbesondere im ländlichen Raum mithilfe eines Budgets von je 250.000 Euro und externer Unterstützung durch die Kammern, Betriebe und Hochschulen entsprechende Blended Learning Angebote und Webinare entwickeln und erproben.
- d. **Lernfabrik 4.0:** Der Aufbau der Lernfabriken 4.0 ist ein SPD-Erfolgsmodell aus der letzten Legislatur. Die beruflichen Schulen profitieren enorm von der Vernetzung der Schul- und Arbeitswelt. Um die Lernfabriken sinnvoll in den Unterricht einzubetten, die Lehrkräfte angemessen fortzubilden und mehr Kooperationen mit umliegenden Schulen zur gemeinsamen Nutzung organisieren zu können, bedarf es mehr Anrechnungsstunden. Außerhalb der Unterrichtszeiten sollen die Lernfabriken den Unternehmen als duale Partner in der Ausbildung zum Zwecke beruflicher Weiterbildung geöffnet werden.
- e. **IT-Systemadministration:** Die Wartung und Administration der Technik an beruflichen Schulen, insbesondere an großen Standorten, kann nicht länger von nicht dafür ausgebildeten und teils stark überlasteten Lehrkräften geleistet werden. Im Rahmen des Modellversuchs zum Aufbau multiprofessioneller Teams soll daher die Beschäftigung von IT-Systemadministratorinnen und -administratoren ermöglicht werden.

VII. LEBENSLANGES LERNEN AUSWEITEN

- a. **Bildungszeitgesetz:** Wichtiger Baustein für lebenslanges Lernen ist das Bildungszeitgesetz, das offensiver beworben und vor Einschränkungen beispielsweise in der politischen Bildung geschützt werden muss. Die Grundlage dafür ist eine angemessene Ausstattung der Weiterbildungsträger, insbesondere der Volkshochschulen, deren Förderung mindestens an den Bundesdurchschnitt angeglichen werden muss.

- b. Weiterbildungsfonds:** Mit der Einführung eines Weiterbildungsfonds möchten wir gezielt die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen fördern, die im Zuge der Digitalisierung notwendig sind. Mit dem Fonds sollen in Ergänzung zum Qualifizierungschancengesetz insbesondere kürzere Weiterbildungen mit weniger als 160 Stunden Zeitumfang gefördert werden.
- c. Neue Weiterbildungskonzepte und Beratung:** Angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt wird berufliche Weiterbildung immer wichtiger. Bei der Suche nach der richtigen Weiterbildung benötigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unterstützung. Daher muss das Beratungsangebot des „Netzwerks Fortbildung“ entsprechend den veränderten Anforderungen angepasst und ausgebaut werden. Die Angebote müssen innovativ weiterentwickelt werden. Das Land muss prüfen, wie es auch in Zukunft wichtige Qualifizierungsinstrumente befördern kann.